

Ausbildungsbeschreibung "Fachperson Sehbeeinträchtigung"

Inhaltverzeichnis

1.	Titel	2
2.	Arbeitsgebiet	2
3.	Überblick Kompetenzen	2
3.1.	Lernen und Wissensanwendung	2
3.2.	Allgemeine Aufgaben und Anforderungen.....	2
3.3.	Kommunikation.....	2
3.4.	Mobilität.....	3
3.5.	Selbstversorgung	3
3.6.	Häusliches Leben.....	3
3.7.	Interpersonelle Interaktion und Beziehungen	3
3.8.	Bedeutende Lebensbereiche	3
3.9.	Gemeinschafts-, Soziales und Staatsrechtliches Leben.....	3
3.10.	Sensibilisierung.....	3
4.	Dauer	4
5.	Kosten	4
6.	Zulassungsvoraussetzungen	4
7.	Prüfungsmodalitäten	4
8.	Lehrpraktikum	4
8.1.	Hospitation	4
8.2.	Lehrpraxis	5
9.	Zertifikat	5
10.	Übersicht	6

1. Titel

Fachperson Sehbeeinträchtigung.

2. Arbeitsgebiet

Die "Fachpersonen Sehbeeinträchtigung" werden befähigt, Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung in verschiedenen Lebensbereichen zu beraten und unterstützen. Auf der Basis vorangegangener visueller Abklärungen und erlernter Techniken durch andere Fachpersonen werden zusammen mit den Klientinnen und Klienten Bedarf und Unterstützungsmassnahmen definiert.

Die "Fachpersonen Sehbeeinträchtigung" arbeiten in einer Organisation oder Institution, in der sie im Alltag mit Menschen mit Sehbeeinträchtigung zu tun haben.

In ihrem beruflichen Alltag sind "Fachpersonen Sehbeeinträchtigung" manchmal auch unterwegs. Die Gespräche, Fördereinheiten oder Massnahmen finden in der Beratungsstelle, am Wohnort der Klientinnen und Klienten, in Institutionen, im Kindergarten, in der Schule, am Arbeitsort oder an einem anderen geeigneten Ort statt. Sowohl Kleingruppen- als auch Einzelsettings sind möglich.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus den Bereichen Pädagogik und Soziales und Rehabilitationsexpertinnen / Rehabilitationsexperten für sehbehinderte und blinde Menschen aus den Fachrichtungen Low Vision, Orientierung und Mobilität und Lebenspraktische Fähigkeiten ist ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit.

3. Überblick Kompetenzen

"Fachpersonen Sehbeeinträchtigung" unterstützen die Klientinnen / Klienten in den folgenden Feldern (nach ICF, angepasst):

3.1. Lernen und Wissensanwendung

Die Teilnehmenden interpretieren den Low Vision-Bericht, sensibilisieren Betreuungspersonal, unterstützen die Klientinnen / Klienten bei der Anwendung erlernter Strategien und Techniken und beraten bezüglich gewisser Hilfsmittel.

3.2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

Die Teilnehmenden informieren Klientinnen / Klienten über existierende Angebote und Partner und stellen bei Bedarf den Kontakt zu diesen her. Zusätzlich ermöglichen sie den Klientinnen/ Klienten Selbstwirksamkeit, in dem sie diese etwas ausprobieren lassen. Sie vermitteln den Klientinnen / Klienten geeignete Kompensationsstrategien.

3.3. Kommunikation

Die Teilnehmenden unterstützen die Klientinnen / Klienten bei der Auswahl von geeigneten elektronischen Hilfs- und Kommunikationsmitteln oder Apps für ihre alltägliche Kommunikation. Sie zeigen auch die Möglichkeit von anderen Kommunikationsformen für Menschen mit Hörsehbeeinträchtigungen, Blindheit oder Mehrfachbehinderung.

3.4. Mobilität

Die Teilnehmenden führen ihre Klienten gemäss den Regeln der "Sehenden Begleitung". Sie leiten die Klientinnen / Klienten bei der Orientierung in einem einzelnen Raum an. Bei Bedarf wählen sie einen geeigneten Signalstock oder Stützstock aus und unterrichten den Umgang damit. Sie motivieren die Klienten in der Anwendung der Techniken aus dem O+M-Unterricht bei einer Rehabilitationsexpertin / Rehabilitationsexperten für sehbehinderte und blinden Menschen in der Fachrichtung O+M.

3.5. Selbstversorgung

Die Teilnehmenden erarbeiten mit den Klientinnen / Klienten Ordnungssysteme. Sie leiten die Klientinnen / Klienten bei der Kleiderpflege, beim Einkauf, beim Zubereiten eines einfachen Essens oder beim Anziehen an. Sie unterstützen die Klienten, erlernte Strategien und Techniken aus dem LPF-Unterricht bei einer Rehabilitationsexpertin / Rehabilitationsexperten für sehbehinderte und blinden Menschen in der Fachrichtung LPF anzuwenden.

3.6. Häusliches Leben

Die Teilnehmenden erklären den Klientinnen / Klienten Grundfunktionen von ausgewählten Haushaltsgeräten und unterstützen die Klientin / den Klienten in der selbständigen Bedienung. Sie bringen Markierungen an, die den Alltag erleichtern, unterstützen die Klienten beim Abfüllen, Erkennen und Umgang mit festen Medikamenten an. Sie wählen mit den Klientinnen / Klienten geeignete Apps oder Hilfsmittel.

3.7. Interpersonelle Interaktion und Beziehungen

Die Teilnehmenden entwickeln eine passende Kommunikation. Sie unterstützen die Klienten, sich über die eigene Sehbeeinträchtigung und deren Auswirkungen zu informieren.

3.8. Bedeutende Lebensbereiche

Die Teilnehmenden analysieren in verschiedenen Bereichen (z.B. Arbeitsort, Wohnort etc.) die Situation auf Gefährdungen, spezifische Bedürfnisse wie Beleuchtung etc. Sie informieren die Klientinnen / Klienten über individuelle Angebote und Strukturen im schweizerischen Sehbehindertenwesen.

3.9. Gemeinschafts-, Soziales und Staatsrechtliches Leben

Die Teilnehmenden führen mit Organisatoren Machbarkeits- und Risikoanalysen für Ausflüge durch und sensibilisieren Freizeitorganisationen so, dass sie die Inklusion von Klientinnen / Klienten ermöglichen können. Sie unterstützen die Klientinnen / Klienten bei der Pflege von Sozialkontakten. Sie informieren Klientinnen und Klienten über die vielfältigen Aspekte der Sehbehinderung und beraten Sie bezüglich des Umgangs mit der Sehbehinderung;

3.10. Sensibilisierung

Die Teilnehmenden sensibilisieren das private Umfeld des Klienten für die Sehbeeinträchtigung und die Anwendung von Hilfsmitteln, sowie schulische / berufliche Fachpersonen für Lernen / Arbeiten mit einer Sehbeeinträchtigung.

4. Dauer

- Max. 28 Tage Grundlagenkurse (individuelle Beratung und Anmeldung)
- 16 Tage Spezialisierung "Fachperson Sehbeeinträchtigung" innerhalb von 0.5 Jahren
- 1 Tag für die Erarbeitung der Zertifikatsprüfungen
- 5 Stunden Hospitation (à 60 Minuten)
- 14 Stunden Lehrpraxis (à 60 Minuten)
- Vor- und Nachbearbeitungszeit / individuelles Eigenstudium für Prüfungen im Umfang von ca. 6 Tagen

5. Kosten

CHF 10'000 Grundlagenmodul (maximal und exklusive Modulabschlussprüfungen)

CHF 5'970 Mitglieder SZBLIND / CHF 7'570 Nichtmitglieder. Dieser Preis beinhaltet die Kosten für die Kursunterlagen, die Zertifikatsprüfungen sowie das Zertifikat.

6. Zulassungsvoraussetzungen

- Abgeschlossene Berufsausbildung (mindestens Fähigkeitszeugnis Berufsausbildung EFZ)
- Anstellung in einer Institution, die zu einem grossen Teil mit sehbeeinträchtigten Menschen arbeitet
- Modulabschluss Grundlagenmodul erfolgreich abgeschlossen

7. Prüfungsmodalitäten

Die Abschlussprüfung "Fachperson Sehbeeinträchtigung" beinhaltet zwei Teile:

- Schriftliche Prüfung (Reflexion Hospitation / Lehrpraxis plus je erreichte Stunden)
- Praktische Prüfung (Film) mit Reflexion

8. Lehrpraktikum

8.1. Hospitation

Die Teilnehmenden der Spezialisierung "Fachperson Sehbeeinträchtigung" absolvieren 5 Stunden Hospitation am Arbeitsplatz. Die individuell organisierten Beobachtungsstunden werden bei einer Fachperson mit Erfahrung in der Arbeit mit sehbeeinträchtigten Menschen durchgeführt. Je eine Stunde Hospitation bei einer Fachperson Orientierung und Mobilität (O+M), Low Vision (LV), Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF), einer Smartphone-Lehrperson und einer Fachperson für Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT).

Die vorgeschriebenen Hospitationsstunden beinhalten den effektiven Kontakt mit den Klientinnen / Klienten ohne Vor- und Nachbereitung. In der Hospitation arbeiten die erfahrenen Fachpersonen aktiv mit den Klientinnen / Klienten, die Teilnehmenden übernehmen eine Beobachterrolle.

8.2. Lehrpraxis

Teilnehmende der Spezialisierung "Fachperson Sehbeeinträchtigung" absolvieren 14 Stunden Lehrpraxis und werden von einer qualifizierten Fachperson begleitet, welche mindestens 1 Jahr Berufserfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Sehbeeinträchtigung hat. Die Lehrpraxisstunden finden zu den Themen (LV, O+M, LPF und ICT) statt.

Praxisbegleitende nehmen an einer obligatorischen, vom SZBLIND organisierten Online-Schulung von 2 Stunden teil.

9. Zertifikat

Die Voraussetzungen für den Erhalt des Zertifikats "Fachperson Sehbeeinträchtigung" sind folgende:

- Schriftliche Prüfung bestanden (Reflexion plus 5 Stunden Hospitation und 14 Stunden Lehrpraxis)
- Praktische Prüfung bestanden
- 80% der Kurstage besucht

10. Übersicht

	Dauer	Zulassungsvoraussetzungen	Preise
Grundlagenkurse	<ul style="list-style-type: none"> - Max. 28 Tage - individuelle Beratung und Anmeldung - Vor- und Nachbearbeitungszeit / individuelles Eigenstudium für Prüfungen im Umfang von ca. 2 Tagen 	keine	<ul style="list-style-type: none"> - max. CHF 10'000* für SZBLIND-Mitglied-Organisationen - Modulabschluss "Grundlagenmodul" CHF 1'100*
Spezialisierung "Fachperson Sehbeeinträchtigung"	<ul style="list-style-type: none"> - 16 Tage Präsenzzeit innerhalb von 0.5 Jahren (Präsenzplicht 80%) - 1 Tag Zertifikatsprüfungen - 5 Stunden Hospitation (à 60 Minuten) - 14 Stunden Lehrpraxis (à 60 Minuten) - Vor- und Nachbearbeitungszeit / individuelles Eigenstudium für Prüfungen im Umfang von ca. 6 Tagen 	<ul style="list-style-type: none"> - Abgeschlossene Berufsausbildung (mindestens Fähigkeitszeugnis Berufsausbildung EFZ) - Anstellung in einer Institution, die zu einem grossen Teil mit sehbeeinträchtigten Menschen arbeitet - Modulabschluss Grundlagenmodul erfolgreich abgeschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> - Zertifikat "Fachperson Sehbeeinträchtigung" - CHF 5'970 / für SZBLIND-Mitglied-Organisationen - CHF 7'570 / für Nicht-Mitglied-Organisationen - Im Gesamtpreis sind die Kosten der Zertifikatsprüfungen sowie die Kursunterlagen inbegriffen.

*Preisänderungen vorbehalten.